

diese Ansicht vom nachteiligen Stehenbleiben nicht bloß Gelehrten und Ärzten eigen sei, sondern auch von allem, was die Bevölkerung von Paris an achtbaren und würdigen Einwohnern hat, noch vielmehr aber von den Bewohnern der Provinz geteilt werde.

Ich will nicht von all den Beschwerden reden, die Kaufleute und Besitzer von Kramladen eingeben; man könnte mir erwidern, daß der persönliche Vorteil ihre Klagen diktiert habe, daß sie von dem unaufhörlich vor ihren Augen gegebenen Ärgernis nur sprechen, um ihre Klagen zu begründen, daß sie das Übel vergrößert haben und ihr Zeugnis deshalb nicht gültig sein kann. Allein, ich fand auch eine sehr ansehnliche Menge ähnlicher Beschwerden, die von Familienvätern, Erziehern und gewöhnlichen Bürgern eingegeben waren, weil sie des Abends nicht ans Fenster gehen konnten und oft genötigt waren, diese der Kinder oder Dienstmädchen wegen ganz fest zu verschließen, sich aber so der freien Luft und des Lichtes zu berauben. Ich schließe daraus, daß das Übel vorhanden, daß es groß und wohl wert ist, überlegt zu werden. 1822 glaubte ein Beamter aus der Provinz und Mitglied der Deputiertenkammer in einer an den Polizeipräfekten gerichteten Denkschrift einige Bemerkungen über das Wesen der Prostitution auf den Straßen in Paris machen zu müssen. Er sagte darin, den Präfekt zur Rede stellend: „Verfolgen Sie denn nicht alle Hasardspiele, die sich auf der Straße bilden? Würden Sie denn wohl der Roulette gestatten, auf der Straße Platz zu nehmen und den Augen der Vorübergehenden ihre Berge von Gold hinzustellen? Nun, wenn es so ist, warum lassen Sie denn nicht die Gegenstände einer viel beklagenswertern Leidenschaft, das Bild der Wollust, verschwinden?“ Noch bemerkte er, daß er über diesen Gegenstand bei den Kammern einen besonderen Antrag zu stellen beabsichtige, aber bevor er etwas unternehme, es für schicklich halte, seine Gedanken dem ersten Beamten mitzuteilen.

Im Dezember 1827 sandte der Graf von Maximi dem Präfekten ganz ähnliche Bemerkungen zu und machte besonders auch den Nachteil geltend, welchen der verführerische Anblick von Dirnen, die auf jedem Schritt in der Hauptstadt vorkämen, auf das Herz der jungen Mädchen haben müßte, welche eben aus der Provinz anlangten.

1829 verlangte ein Advokat ersten Ranges dringend, daß die Straße